



I - Ordnung und Soziales

Wahlbezirkseinteilung für die Kommunalwahl 2014

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Wahlausschuss	Ö	07.05.2013	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die Ursulinenstraße, derzeit Wahlbezirk 090, wird künftig dem Wahlbezirk 100 zugeordnet. Die damit zusammenhängenden Änderungen der Wahlbezirke 090 und 100 werden beschlossen. Alle anderen Wahlbezirke bleiben – bis auf die Hinzunahme neuer Straßen – unverändert bestehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Demografische Auswirkungen:

Keine.

Begründung:

Grundsätzlich teilt der Wahlausschuss gemäß § 4 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Nr. 1 Kommunalwahlordnung (KWahlO) spätestens acht Monate vor Ablauf der Wahlperiode das Wahlgebiet in so viele Wahlbezirke ein, wie Vertreter gemäß § 3 Abs. 2 KWahlG in Wahlbezirken zu wählen sind. Nach der geltenden Satzung zur Bestimmung der Zahl der Vertreter im Rat der Hansestadt Wipperfürth ist die Zahl der zu wählenden Vertreter unbefristet auf 34 Personen festgelegt, wovon die Hälfte in 17 Wahlbezirken zu wählen sind.

Die Grundsätze für die Wahlbezirkseinteilung ergeben sich aus § 4 Abs. 2 und 3 KWahlG:

- Wahrung der räumlichen Zusammenhänge,
- eine möglichst gleiche Einwohnerzahl in allen Wahlbezirken. Die zulässige Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl darf nicht mehr als 25 % nach oben oder unten betragen.
- Bei verbundenen Wahlen keine Durchschneidung der Grenzen der Wahlbezirke der Stadt durch die Grenzen der Wahlbezirke des Kreises.

Der aktuellen Wahlbezirkseinteilung liegt der Beschluss des Wahlausschusses vom 17.06.2008 zu Grunde. Seit der Zeit waren an neuen Straßen zuzuordnen:
 „Am Rauensiepen“ dem Wahlbezirk 110 (Kreuzberg),
 „Emma-Horion-Weg“ dem Wahlbezirk 100 (Neye & Felderhof).

Grundlage für die Einteilung sind gemäß § 78 KWahlO die vom Landesbetrieb Information und Technik (IT.NRW) fortgeschriebenen Einwohnerzahlen mit Stand **30.06.2012**. Für Wipperfürth ist somit eine Bevölkerungszahl von **22.993** Einwohnern maßgeblich. Dies ergibt bei einer Division durch 17 Wahlbezirke einen Einwohnerwert von **1.353**. Demzufolge liegt der zu beachtende Höchstwert der Einwohner/Wahlbezirk bei **1.691 Einwohnern** und der Mindestwert bei **1.015 Einwohnern**.

Die nachstehende Aufstellung der civitec zeigt, dass die Mindestbevölkerungszahl in allen Wahlbezirken eingehalten ist. Nur im Wahlbezirk 090 (nordwestliches Stadtgebiet mit dem Wahllokal AOK) wird der Höchstwert Einwohner/Wahlbezirk mit 1.740 Einwohnern überschritten. Insofern besteht auch nur hier nach dem Grundsatz „so wenig Änderungen wie nötig“ zwingender Handlungsbedarf.

(Eine Information zu den unterschiedlichen Einwohnerzahlen von 22.993 bei IT.NRW und 22.413 bei civitec. Diese Schwankung von 2,5 % hängt wesentlich damit zusammen, dass in den Zahlen von IT.NRW die Nebenwohnsitze enthalten sind.)

Wahlbezirk	Einwohner derzeitige Einteilung
1 (010)	1.085
2 (020)	1.410
3 (030)	1.186
4 (040)	1.092
5 (050)	1.419
6 (060)	1.186
7 (070) (Stb 071 + 072)	1.283
8 (080)	1.408
9 (090)	1.740
10 (100)	1.251
11 (110)	1.212
12 (120) (Stb 121 +122)	1.214
13 (130)	1.386
14 (140) (Stb 141 + 142)	1.476
15 (150)	1.475
16 (160)	1.511
17 (170) (Stb 171 + 172)	1.079

(Grundlage Civitec-Zahlen vom 30.06.2012)

22.413

Um in allen Bereichen die geforderte Bandbreite zwischen 1015 und 1691 Einwohnern einzuhalten, schlägt die Verwaltung vor, die Ursulinenstraße mit 262 Einwohnern vom Wahlbezirk 090 künftig dem Wahlbezirk 100 (Neye & Felderhof mit dem Wahllokal Alice-Salomon-Schule) zuzuordnen. Dadurch würde sich der Einwohnerwert im Wahlbezirk 090 um 262 auf 1.478 reduzieren und im Wahlbezirk 100 von 1251 um 262 auf 1.513 erhöhen.

Mit dieser Lösung findet keine Durchschneidung der Kreiswahlbezirke statt. Sowohl der Wahlbezirk 090 als auch der Wahlbezirk 100 werden – vorbehaltlich der Zustimmung des Kreiswahlausschusses - im Kreiswahlbezirk 27 bleiben.

Vom Wahlleiter ist die Wahlbezirkseinteilung unverzüglich, spätestens vier Wochen nach dem Beschluss des Wahlausschusses, gemäß § 6 KWahlG öffentlich bekannt zu geben. Vereinfachte Bekanntmachung, d.h. Aushang in den Bekanntmachungstafeln der Verwaltung, genügt.

Anlagen:

Anlage 1: Einwohnerwerte civitec zum 30.06.2012

Anlage 2: Übersichtsskizze